

Beratungsvertrag

zwischen

einerseits
(nachstehend „Auftraggeber“)

und

Herrn Rechtsanwalt Kai Behrens, Neubrückenstraße 35 - 37 , 48143 Münster

andererseits
(nachstehend „Antragsnehmer“)

§ 1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers ist die laufende rechtliche Beratung des Auftraggebers, insbesondere Überprüfung und Erstellung von Verträgen/Urkunden/Schriftwechsel/Erstattung von Gutachten/gutachterlichen Stellungnahmen, Vorbereitung von und Mitwirkung an Verhandlungen mit Geschäftspartnern und Dritten, Erteilung schriftlicher und fernmündlicher Auskunft.

§ 2 Besondere Leistungen

Eines besonderen Auftrages bedürfen die Mitwirkung und Vertretung in gerichtlichen Verfahren. Die Tätigkeit des Rechtsanwaltes in Prozessen und in der Zwangsvollstreckung wird nach den gesetzlichen Gebühren abgerechnet.

§ 3 Vergütung

Als Leistungsumfang für die laufende Rechtsberatung nach § 1 wird ein Zeitaufwand von durchschnittlich 3 Stunden je Kalendermonat angenommen. Das monatliche Pauschalhonorar beträgt 150,00 € netto und ist fällig zum Schluss eines jeden Kalendermonats. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

(2)

ist der durchschnittliche monatliche Zeitaufwand in einem Kalendervierteljahr um mehr als 20 % höher als in Absatz 1 veranschlagt, so werden die zusätzlichen Stunden nach dem in Absatz 4 vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Anfallende und nachzuweisende Auslagen, wie Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Auskunftsgebühren, Botenlohn sowie Kosten der Einschaltung auswärtiger Rechtsanwälte werden gesondert erstattet. Die Abrechnung findet zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres statt.

(3)

Für den Fall, dass der über einen Zeitraum von sechs Kalendermonaten zu ermittelnde durchschnittliche Aufwand von dem erwarteten Leistungsumfang (Zeitaufwand für laufende Rechtsberatung gem. § 1 dieses Vertrages) wesentlich abweicht, wird für die Zukunft auf Verlangen einer Partei eine Anpassung des Pauschalhonorars an die geänderten Verhältnisse vereinbart.

(4)

Über die Honorierung der besonderen Leistungen gem. § 2 dieses Vertrages wird von Fall zu Fall im Rahmen der Gesetze eine gesonderte Vereinbarung getroffen, wobei primär, soweit gesetzlich zulässig, der dem Auftragnehmer entstehende Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 150,00 € Berücksichtigung finden soll. Dies gilt auch für die Erstattung von Kosten für Reisen nach einem anderen Ort als dem Ort der Kanzlei.

§ 4

Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand der dem Auftragnehmer erteilten Aufträge ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg. Die Aufträge werden nach den Grundsätzen gewissenhafter Berufsausübung ausgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung der Aufträge sachverständiger Personen zu bedienen.

Die Zeit der Tätigkeit für die Auftraggeber ist nach freiem, aber pflichtgemäßem Ermessen zu gestalten.

Die Berücksichtigung ausländischen Rechtsbedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.

§ 5

Aufklärungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Tätigkeit des Auftragnehmers von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

§ 6
Vertragsdauer

Diese Vereinbarung beginnt am 01.10.2012. Sie läuft auf unbestimmte Zeit und ist kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Schluss des Kalendervierteljahres. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Haftungsbegrenzung

Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens ist auf die Höhe der Berufshaftversicherungssumme (derzeit 500.000,0 €) des Auftragnehmers begrenzt.

Ort, Datum_____

Auftraggeber

Ort, Datum_____

Rechtsanwalt Kai Behrens